

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es würde zu weit führen, die äusserst interessanten Ausführungen der Verteidigungsfrage der Nordwestgrenze von Indien, die Lord Roberts in seinem Werke gibt, auch nur annähernd ausführlich wiedergeben zu wollen. Nur sei noch erwähnt, dass er kurz vor seinem Scheiden von Indien seinen Vorschlag verwirklicht sah, der dahin ging, dass Kaschmir durch eine rein strategische Strasse mit dem Tale von Gilgit, im Norden von Peshawars, verbunden werde. So würde es möglich, im Notfalle die unter englischer Leitung ausgebildete, tüchtige Armee Kaschmirs, bestehend aus 18000 Mann in kürzester Zeit an den bedrohtesten Punkt der Nordwestgrenze zu werfen. Seinen letzten Wunsch allerdings, die von ihm dringend zur Vervollkommnung des Verteidigungssystems Indiens erachtete Angliederung Kandahars und Kabuls an das indische Eisenbahnnetz, hat Lord Roberts zu seinem grossen Bedauern nicht verwirklicht sehen können. Nicht, dass die indische Regierung dem Projekte nicht wohlgeneigt gewesen wäre; vielmehr sträubte sich der Emir von Afghanistan, der sein Land durch eine so enge verkehrspolitische Angliederung an Indien in seiner äussern politischen Selbstständigkeit bedroht sah, mit allen Mitteln dagegen. Auch heute soll, wie neueste Zeitungsnachrichten melden, der jetzige Emir dem ihm durch die kürzlich nach Kabul entsandte englische Mission wiederholt nahegelegten Vorschläge durchaus nicht nahe treten wollen.*) — Doch kann kein Zweifel bestehen: Lord Kitchener, in dessen Wahl zum Oberbefehlshaber in Indien die englische Regierung wiederum eine äusserst glückliche Hand gehabt hat, wird im Verein mit Lord Curzon auch diesen letzten Wunsch Roberts in die Tat umsetzen. Und wenn er auch in seinem letzten, geradezu epochemachenden Armeebefehl vom 11. April l. Js. grundsätzliche Änderungen in Organisation und Ausbildung der Truppen in Aussicht gestellt hat, so geht er doch mit seiner Ansicht über das Hauptfordernis zum Kriegsgenügen einer Armee, ihren Geist, mit Lord Roberts einig. Er warnt die Armee davor „sich einer falschen Schätzung der eigenen Vortrefflichkeit gegenüber irgend einem mutmasslichen Gegner hinzugeben.“ Wen er damit meint, ist klar; daher auch seine geradezu fieberhaften Anstrengungen**), die Armee für den kommenden Kampf gegen den englischen Erbfeind zu rüsten!

Wir sehen, am Schlusse unserer Arbeit angelangt, was Ungeheures Lord Roberts für Indiens Weltmacht geleistet und welche Dienste er damit seinem Vaterlande erwiesen hat. Wir sehen, dass er nicht nur ein Soldat, sondern auch ebenso sehr ein von hoher politischer Einsicht ausgestatteter Mann ist. Einundvierzig Jahre Indien! Schon diese blossen Worte sagen genug! Staunend sehen wir denn seinen Lebenslauf in den Schilderungen, die er uns in seinem Werke gibt, vor unserm geistigen Auge vorüberziehen. Mit seiner Unsumme von Mühsalen und Arbeit! Fürwahr: wenige lebende Feldherren der Gegenwart dürften

*) Welche Wichtigkeit England diesem Projekte beilegt, geht daraus hervor, dass es sogar bereit sein soll, dem Emir für den Fall der Genehmigung einen Hafenplatz am indischen Ozean samt Zugang abzutreten.

**) Kitchener setzte die Gewährung eines Kredites für sofortige Reorganisation der indischen Armee im Betrage von 200 Millionen Frs. (ausser den 50 für die Neubewaffnung der Artillerie bestimmten) durch,

auf ein ähnlich bewegtes und wechselreiches Leben zurückblicken! Der greise Feldherr hat, als er sein Werk schrieb, wohl kaum gedacht, dass er, 68 Jahre alt, unmittelbar nach dem Verluste seines einzigen Sohnes noch den Oberbefehl über das englische Heer in Südafrika als verpfushtes Erbe antreten sollte. Jeder Soldat von Charakter konnte ihm nur den Sieg wünschen, den er dann auch hier an die Fahnen seines Heeres geheftet hat!

Denn auch menschlich tritt uns Roberts, dieser Soldat und Edelmann vom Scheitel bis zur Sohle, näher, wenn wir nur das Motto, das er in grösster Bescheidenheit seinem Werke vorgesetzt hat, betrachten:

„Dem Lande, welchem anzugehören mein Stolz ist,
„Der Armee, deren tiefer Schuldner ich bin,
„Und meinem Weibe, ohne dessen gütige Mithilfe
„Ich auf die einundvierzig Jahre in Indien
„Nicht so glücklich zurückblicken könnte
„Widme ich dieses Buch.“

Und wenn wir auf das klägliche Fiasko, das bisher die russische Armee und Flotte gemacht haben, zurückblicken, wenn wir die zunehmende Auflösung der Ordnung im Innern Russlands betrachten, wenn uns die Greuel des russischen Despotismus die Augen darüber öffnen, dass der in seiner Grösse vielbewunderte russische Staat noch um zwei Jahrhunderte zurück ist, dass seine äussere Macht nur eitler Schein, dann dürfen wir getrost Lord Roberts zustimmen, wenn er über die Zukunft Indiens sagt: „Was immer auch die Zukunft bringen möge, ich hege keine Furcht vor dem Endresultat, wenn wir Indien und uns selbst treu bleiben!“ O. B.

Berichtigung.

In Nr. 20 der „Militär-Zeitung“ vom 20. Mai l. J. soll es

- 1) Seite 165 in der 3. Zeile der Anmerkung „Sati“ und nicht „San“ heissen.
- 2) Auf Seite 166 2. Spalte 7. Zeile von unten soll es „Mervosität“ und nicht „Nervosität“ heissen.
- 3) Die Länge des indischen Eisenbahnnetzes ist auf Seite 167 Spalte 2 unten von 16,000 km auf 41,000 km zu berichtigen.
- 4) Auf Seite 168 1. Spalte 18. Zeile von unten soll es „Dorieff“ und nicht „Doneff“ heissen.

Eidgenossenschaft.

— **Kriegsmaterialbeschaffung für 1906.** Der Bundesrat verlangt von den eidgen. Räten folgende Kredite für die Beschaffung von Kriegsmaterial im Jahre 1906: Bekleidung Fr. 292,316; Bewaffnung und Ausrüstung Fr. 1,502,105; Offiziersausrüstung Fr. 492,264; Kriegsmaterial (Neuanschaffungen) Fr. 724,792; Festungsmaterial: St. Gotthard Fr. 279,102; St. Maurice Fr. 399,500. Total Fr. 3,690,079.

— **Ernennungen.** Zum Hauptmann des Armeetrains wird ernannt: Train-Oberleutnant Fehlmann Theodor, von und in Schöftland, bisher Trainoffizier der Infanteriebrigade 9 nun Kriegsbrückentrain 2. Zum Hauptmann der Kavallerie wird ernannt: Kavallerie-Oberleutnant Senn Ulrich Leo, von und in Buchs, St. Gallen.

Es werden ernannt: Zum Instruktor zweiter Klasse der Infanterie: Oberleutnant Häberlin Ernst, von Berg, Thurgau, in Zürich, bisher definitiver Instruktionsaspirant der 6. Division; als definitive Instruktionsaspiranten der Infanterie: Oberleutnant de Valliere Paul, von Moudon, in Lausanne, bisher provisorischer Instruktionsaspirant, und Leutnant Perrich Roland, von Les Ponts, in Colombier, bisher provisorischer Instruktionsaspirant.

— **Ernennung (Kanton Baselland).** Zum Hauptmann wurde befördert: Infanterie-Oberleutnant Paul Marti in Liestal, Bat. 53.

— **Ernennung.** Zum Kommandanten des Kavallerieregimentes 3 wird ernannt: Major im Generalstab Zeerleder, Fritz, von und in Bern, bisher dritter Generalstabsoffizier im Armeekorpsstabe II unter Versetzung zur Kavallerie.